

Unterabteilungsleiter 30

Bonn, den 08. September 2006

Hausruf 2452

Sehr geehrter Herr Dr. Neubert,
sehr geehrte Frau Markus,
meine verehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen die Grüße von Frau Bundesministerin Dr. von der Leyen übermitteln, die Ihrer Einladung aus terminlichen Gründen nicht folgen konnte. Sie wünscht Ihrer Tagung einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Für mich ist es heute eine Premiere, ich bin zum ersten Mal auf einer Veranstaltung der BIVA und freue mich darauf, mit Ihnen, der Stimme der Bewohnerinnen und Bewohner der Altenhilfeeinrichtung ins Gespräch zu kommen. Das Motto der heutigen Tagung „Angehörige in der stationären Betreuung – Last oder Entlastung für die Pflegenden und Gepflegten“ haben Sie mit einem Fragezeichen versehen. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine rethorische Frage handelt: Denn wir brauchen die Angehörigen in der stationären Betreuung. Auf Ihrer Tagung geht es deshalb auch darum, die Bedingungen für ein erfolgreiches Zusammenwirken professioneller Pflegekräfte mit Angehörigen und ehrenamtlich Tätigen aufzuzeigen. Damit stellen Sie sich einer für die Altenhilfe zentralen Herausforderung, die eine Facette der grundsätzlichen Fragestellung darstellt:

Wie wird sich die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen verändern?

Ich möchte Ihnen zunächst ein paar Zahlen zum demografischen Wandel referieren, denn der ist es, der uns vor neue Herausforderungen stellt. Wir alle wissen, dass erst im hohen Alter Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vermehrt auftritt. Deshalb ist ein wichtiger Indikator für den zukünftigen Hilfe- und Pflegebedarf die Entwicklung der Zahl der Hochaltrigen in unserer Gesellschaft. Diese Gruppe der über 80jährigen hat heute mit 3,5 Millionen einen Anteil von 4,3 % an der Gesamtbevölkerung. Zur Mitte des Jahrhunderts werden es 9,1 Millionen Hochaltrige sein, die dann 12,1 % der Bevölkerung ausmachen werden.

Im Jahr 2050 werden damit etwa vier Erwerbspersonen auf einen Hochaltrigen kommen.

Der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen wird eine sinkende Zahl auch für Pflege verfügbarer Arbeitskräfte und eine Abnahme der Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Familie gegenüberstehen.

Bereits im Jahr 2020 wird die Zahl der Pflegebedürftigen auf mehr als 2,8 Millionen ansteigen, ein Anstieg von annähernd 40 Prozent. Prognosen bis zur Mitte des Jahrhunderts gehen dementsprechend von 1,2 bis 1,4 Millionen in Heimen lebenden älteren Menschen aus. Dies würde – bei unveränderten Strukturen - eine Verdopplung der Pflegeplätze in diesem Zeitraum zur Folge haben.

Wie gehen wir mit diesen Entwicklungen um und welchen Herausforderungen müssen wir uns stellen?

Ich möchte Ihnen sechs Handlungsfelder skizzieren, in denen aus meiner Sicht Handlungsbedarf besteht:

1. Wir brauchen neue Wohnformen, die das Wohnen in der gewohnten Umgebung auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit unterstützen.

Das bedeutet eine neue Qualität zugehender Hilfe mit innovativen Konzepten, wie sie z.B. die ambulanten Wohngemeinschaften darstellen. Hierbei kann es uns keinesfalls genügen, einige wenige modellhafte Projekte zu realisieren. Wir müssen vielmehr auf breiter Basis neues Wohnen realisieren. Dabei ist auch klar, dass neue Wege nicht verordnet werden können. Sie müssen sich von der Basis her entwickeln, sie können aber erleichtert werden und das wollen wir tun.

- Es könnte beispielsweise die Erprobungsregelung in § 25 a des Heimrechts ausgeweitet werden.

Eine größere Rechtssicherheit könnte dadurch geschaffen werden, dass ambulante Wohngemeinschaften im Heimgesetz definiert und von Bestimmungen des Heimrechts freigestellt werden.

- Wir werden mit einem Modellprogramm „Neues Wohnen im Alter“ modellhafte Initiativen neuen Wohnens vor Ort fördern. Dabei wollen wir neue Kooperationsstrukturen zwischen Altenhilfe und Wohnungswirtschaft erproben, um Alternativen zum Leben im Heim aufzuzeigen.

- Seit Jahren fördern wir im Rahmen eines Baumodellprogramms neue Wege der Altenhilfe. Schwerpunkte der letzten Jahre waren
 - Kosten sparendes Bauen qualitätsvoller Altenhilfeeinrichtungen,
 - Öffnung von Einrichtungen für Angehörigenarbeit und ehrenamtliches Engagement sowie
 - Integration von Einrichtungen in das Gemeindeleben.

Nähere Einzelheiten zu den Förderschwerpunkten sind in dem Baumodellportal auf der Webseite des Ministeriums beschrieben.

- Von besonderer Bedeutung ist es auch, moderne Technik nutzbringend für die Einrichtungen einzusetzen. Unser neuer Schwerpunkt der Baumodellförderung „Das intelligente Heim“ beschäftigt sich damit. Dabei geht es um einzelne Anwendungen, etwa in der Pflegedokumentation bis hin zu einer umfassenden Nutzung moderner Technik in einem Heim. Im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes möchte ich ausdrücklich klarstellen. Wir wollen nicht persönliche Zuwendung durch Technik ersetzen, sondern mehr Zuwendung durch Technik ermöglichen.

2. Wir müssen die Pflege entbürokratisieren.

Eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches Pflege hat sich mit der Entbürokratisierung der Pflege befasst und Empfehlungen erarbeitet. Jetzt geht es darum, diese Empfehlungen in die Praxis umzusetzen. Grundsätzlich betreffen sie

- die Gesetzesebene,
- die Anwendung der Gesetze durch Heimaufsicht und MDK sowie
- die Anwendungspraxis in den Heimen.

Im Heimgesetz habe ich bereits auf die Möglichkeit verwiesen, das Entstehen neuer Wohnformen zu erleichtern. Aber nicht nur der Bundesgesetzgeber ist gefordert. Die meisten Gesetze für die stationären Einrichtungen der Altenhilfe sind Ländergesetze und auch dort gilt es zu überprüfen, ob und inwieweit Entbürokratisierungsmöglichkeiten bestehen.

Bei der Anwendung durch Heimaufsicht und MDK geht es vor allem darum, die Prüfungen besser aufeinander abzustimmen und Doppelprüfungen zu vermeiden.

Ein von uns beauftragtes Kompetenzteam hat parallel zu den Beratungen des Runden Tisches Pflege Untersuchungen in Einrichtungen durchgeführt, um dort Entbürokratisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Gutachten wird in den nächsten Wochen vorliegen und wertvolle Hinweise für eine Verbesserung der Situation in den Einrichtungen geben können. Lassen Sie mich schon heute zwei Bereiche ansprechen, in denen das Kompetenzteam Entbürokratisierungspotenziale identifiziert hat. Zum einen ist es der Bereich der Pflegedokumentation, in dem Sie sowohl Unter- als auch Überdokumentationen in nicht geringem Umfang festgestellt haben. Beides führt im Ergebnis zu Mehraufwand, der für die Pflege nutzbar gemacht werden kann. Zum anderen hat die Analyse des technischen Bereichs von

Einrichtungen ergeben, dass auch dort erhebliches Einsparpotenzial besteht.

3. Wir brauchen eine hinreichende Zahl gut ausgebildeter Pflegefachkräfte

Mit der neuen Altenpflegeausbildung haben wir erstmalig ein einheitliches Berufsbild geschaffen und den Altenpflegeberuf aufgewertet und der Krankenpflegeausbildung gleich gestellt. Dabei ist uns klar, dass die positiven Wirkungen sich in der täglichen Praxis der Altenhilfeeinrichtungen erst schrittweise zeigen werden. Vor allem geht es darum, das neue Lernfeldkonzept in die Pflegepraxis umzusetzen. Hierzu wird z.Z. ein Handlungsleitfaden erarbeitet, der diesen Prozess unterstützen wird.

Es geht aber auch um Quantitäten. Erfreulicherweise haben wir in den Jahren 1999 bis 2003 einen Personalzuwachs in den Einrichtungen in Höhe von 16 % gehabt. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Plätze um 10,5 %. Letzteres gibt uns einen ersten Hinweis, dass hier ein dynamischer Prozess im Gang ist, der - aufgrund der demografischen Entwicklung - auch in Zukunft anhalten wird. Deswegen ist es erforderlich, gemeinsam mit den Ländern zu einer Altenpflegebedarfsplanung zu kommen, die uns Planungssicherheit z.B. im Hinblick auf den zukünftigen Ausbildungsbedarf geben wird. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass die Umschulungen der Bundesagentur für Arbeit zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger drastisch zurückgegangen sind.

Anstrengungen müssen wir auch unternehmen, um die Verweildauer der Pflegefachkräfte in den Einrichtungen zu erhöhen. Damit könnte ein wichtiger Beitrag geleistet werden, den weiter ansteigenden Bedarf an Pflegefachkräften abzudecken.

Insgesamt müssen wir die Attraktivität des Berufes steigern, um junge Leute für den Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers zu gewinnen. Das setzt voraus, dass die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen stimmen und die Lerninhalte auch in der Praxis angewendet werden können.

4. Gesetzesreformen

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich zu den anstehenden Reformen noch nicht viel sagen. Der Gesetzentwurf zur Pflegeversicherung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr kommen. Der Zeitpunkt hängt nicht zuletzt davon ab, wann die Eckpunkte zur Gesundheitsreform stehen. Erste Grundsätze der Reform sind in der Koalitionsvereinbarung formuliert. Danach ist u.a. eine stärkere Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen und eine Stärkung der ambulanten Versorgung zu erwarten.

Der Reformbedarf beim Heimgesetz ist unstrittig. Dies zeigt nicht zuletzt die Gesetzesinitia-

tive des Landes Baden-Württemberg, die im Bundesrat im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen zurückgestellt wurde. Die Entscheidung darüber, ob das Heimrecht beim Bund bleibt oder auf die Bundesländer übergeht, wird in diesem Jahr im Rahmen der Föderalismusreform fallen. Nächster Schritt wird die Expertenanhörung des Deutschen Bundestages am 02. Juni 2006 sein.

5. **Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen**

In der Arbeitsgruppe des Runden Tisches zur Charta wurde ein Vorschlag erarbeitet, der inzwischen eine breite Akzeptanz erhalten hat. In den Diskussionen wurde deutlich, dass die innere Haltung, die Einstellung zur Pflege entscheidend dafür ist, ob eine gute Pflege in den Einrichtungen gelingt. Die dort vorgestellten Beispiele guter Praxis zeigen auch, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen gute Pflege in den Einrichtungen möglich und die Qualifikation der Leitungskräfte hierbei von entscheidender Bedeutung ist.

Wir wollen, dass die Charta der hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zum Handlungsleitfaden für die in der Pflege Verantwortlichen wird. Deshalb sind auch alle Mitglieder des Runden Tisches aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass der Geist der Charta zur Handlungsmaxime in den Einrichtungen wird. Wir werden diesen Prozess durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleiten und die Charta damit bundesweit bekannt machen. Ein weiterer Weg dieses Ziel zu erreichen, kann mit der Ratifizierung der Charta durch Einrichtungen geschehen. Bereits bei der Vorstellung der Charta im letzten Jahr haben einige Einrichtungen die Charta unterschrieben.

6. Zum Schluss komme ich auf das Thema Ihrer heutigen Tagung, die **Öffnung von Einrichtungen für pflegende Angehörige und für ehrenamtliches Engagement**.

Die Bereitschaft, vor allem auch älterer Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist gegeben. Allerdings wissen wir, dass für ein nachhaltiges Engagement die Bedingungen stimmen müssen. In den Jahren 1999 bis 2004 ist das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen um 6 % gestiegen. Wenn die Bereitschaft der Menschen zum Engagement da ist, geht es vor allem darum, die Institutionen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Dies betrifft nicht nur die Altenhilfeeinrichtungen, sondern auch Verbände und Kommunen, die zum Teil noch nicht erkannt haben, welches Potenzial in dem ehrenamtlichen Engagement steckt.

Der Leiter einer großen Einrichtung hat mir zwei Gründe dafür genannt, warum er pflegende Angehörige und ehrenamtliches Engagement schätzt und in seinen Einrichtungen unter-

stützt:

- Zum einen, und das ist nahe liegend, können pflegende Angehörige Aufgaben übernehmen, zu denen die Pflegefachkräfte keine Zeit haben. Hier geht es darum, z.B. Geschichten vorzulesen oder die Pflegeperson bei einem Spaziergang auszuführen.
- Zum anderen hat ihn die Erfahrung aber auch gelehrt, dass sich pflegende Angehörige frühzeitig an ihn wenden, wenn sie Probleme bei der Versorgung ihrer Angehörigen erkennen. Für ihn kann dies ein früher Hinweis auf Mängel sein, denen er dann rechtzeitig nachgehen kann.

Ihre Fachtagung wird uns sachdienliche Hinweise geben, unter welchen Bedingungen Pflegefachkräfte und Laien erfolgreich in einer Einrichtung zusammenarbeiten können. Ich bin gespannt auf Ihre Ergebnisse und würde mich freuen, wenn Sie mich über die gewonnenen Erkenntnisse informieren könnten.

Unabhängig davon lässt sich schon jetzt sagen, offene Einrichtungen mit hoher Transparenz sind ein wichtiger Hinweis für gute Pflegequalität.

Unser Haus fördert ehrenamtliches Engagement auf unterschiedliche Weise. Das jüngste Projekt ist das Modellprogramm „Mehrgenerationenhäuser“, die in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis aufgebaut werden sollen. Dabei handelt es sich nicht um Häuser, in denen Menschen zusammen leben. Es sind vielmehr Treffpunkte, wo die Generationen sich begegnen, wo es Angebote von der Kinderbetreuung bis zur Altentagesstätte geben kann, wo Kontakte zwischen den Generationen entstehen, die Anknüpfungspunkte für wechselseitige Hilfe bieten. In einem weiteren großen Modellvorhaben fördern wir generationenübergreifende Freiwilligendienste, deren Zielsetzung es ist, das generationenübergreifende Engagement zu stärken.

Mit dem Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ haben wir ca. 1.000 SeniorTrainerninnen und SeniorTrainer in den vergangenen vier Jahren ausgebildet. Auf der Grundlage eines neu entwickelten Kurskonzeptes wurden sie für Projektentwicklung und –management im Freiwilligendienst qualifiziert. Sie haben bereits mehr als 3.000 Freiwilligenprojekte aufgebaut oder beraten und begleitet.

SeniorTrainerninnen und SeniorTrainer können sich zu SeniorKompetenzTeams zusammenschließen. Diese können verlässliche Partner und wichtige Impulsgeber für freiwilliges

Engagement in den Kommunen sein. Aufgabe der nächsten Zeit wird es sein, diese Strukturen in den Kommunen stärker zu verankern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie mischen sich ein, ob es beim Runden Tisch ist, bei der Förderalismuskommission, der Reform des Heimrechts oder der Sozialversicherung. Sie, die BIVA, sind für uns ein verlässlicher Partner, wenn es um die Belange älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen geht.

Ihr Rat ist uns wichtig, Ihre Stimme hat Gewicht und sorgt dafür, dass im Chor der Stimmen zur Pflege die Stimme der Bewohnerinnen und Bewohner nicht untergeht.

Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.